



Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Benutzerhandbuch

Beantragung einer Genehmigung für die temporäre Anbindehaltung (BIO)

Erstellt am 20. 04. 2022 (Angelika Pauer)

Zuletzt geändert am 20. 04. 2022 (Angelika Pauer)

Inhalt

1	Zugriffsdaten & Aufruf der Anwendung	3
2	Antrag stellen	3
2.1	Neuen Antrag stellen	3
2.2	Antrag speichern	7
2.3	Antrag an Behörde senden	7
2.4	Antrag zurückziehen	7
2.5	PDF erstellen	8
3	Weiteres Verfahren.....	8
4	Suche von Anträgen.....	9
4.1	Suche mittels Antragsnummer.....	9
4.2	Suche mittels Antragsliste	9
5	Aufzeichnungen zum Antrag	10
5.1	Verlauf.....	10
5.2	Kommentarfunktion	10
6	Überblick über die statusabhängigen Funktionen.....	11

i Dieses Benutzerhandbuch richtet sich an **biologisch wirtschaftende Landwirt:innen**, die selbstständig im VIS einen **Antrag auf Genehmigung der temporären Anbindehaltung von Rindern** stellen möchten.

⚠ Antragstellung mit Hauptbetrieb

Anträge auf Ausnahmegenehmigung im Bereich der biologischen Produktion sind stets unter der **Nummer des Hauptbetriebes** zu stellen.

1 Zugriffsdaten & Aufruf der Anwendung

Die Antragstellung erfolgt über das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS), das unter der Adresse <https://portal.statistik.at> aufgerufen werden kann.

- Die **Zugriffsdaten** für das VIS können auf der VIS Website unter dem Menüpunkt **Formulare** angefordert werden.
- Der **Aufruf der VIS Anwendung** ist in einem separaten **Benutzerhandbuch** beschrieben.

2 Antrag stellen

2.1 Neuen Antrag stellen

2.1.1 Auswahl des Antragstyps

Für die Erstellung von Anträgen ist das Menü **Antrag > Neuer Antrag** aufzurufen und durch Klick auf den Button **Genehmigung der temporären Anbindehaltung von Rindern** der gewünschte Antragstyp zu wählen.

Startseite	Auswahl Antragstyp
Betrieb	
Meldungssuche	
Meldung	+++ Wählen Sie einen Antragstyp aus +++
Antragssuche	BIO-Antrag
Antragssuche	Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe (BETR_EINGR)
Antragsliste	Fallweise Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe (FALL_EINGR)
Antrag	Genehmigung der temporären Anbindehaltung von Rindern (TMP_ANBIND)
Neuer Antrag	Meldung über den geringfügigen Verkauf (VERK_35_8)
Tierdatensuche	
BKB Suche	
Veterinärfall Suche	
VIS Tools	
Helpdesk kontaktieren	
Zurücksetzen	
Abmelden	

2.1.2 Allgemeine Angaben

VIS-Registrierungsnummer, Name und Adresse Ihres Betriebes, Erreichbarkeitsdaten (Telefonnummer, E-Mail) sowie die zuständige Behörde (in Abhängigkeit Ihres Bundeslandes) werden automatisch befüllt.

Die **Kontrollstelle** wird anhand Ihres jüngsten aktiven Kontrollvertrags ermittelt und kann manuell geändert werden.

- ✔ In der Eingabemaske können **Erreichbarkeitsdaten geändert** werden. Wird die Checkbox "E-Mails über den Verlauf des Antrags" angehakt, erfolgt **bei Änderung des Status** eines Antrags automatisch eine **E-Mail-Benachrichtigung**.

2.1.3 Angabe des Betriebstyps

Die Angabe der Tierkategorien ist für die automatisierte Ermittlung der anzuwendenden RGVE-Bestandsobergrenze erforderlich.

Werden zwei bis drei Tierkategorien gehalten, liegt die Bestandsobergrenze bei 35 RGVE im Jahresdurchschnitt; bei Haltung einer Tierkategorie liegt die Grenze bei 20 RGVE im Jahresdurchschnitt.

⚠ Anbindehaltungsverbot für Kälber unter 6 Monaten

Die alleinige Auswahl Rinder < 0,5 Jahren ist nicht möglich, da für Kälber gemäß 1. Tierhalterverordnung ein Anbindehaltungsverbot besteht.

✔ Angabe bei unterjähriger Änderung der Anzahl an Tierkategorien

Bei Betrieben, bei denen sich unterjährig die Anzahl der Tierkategorien ändert, wird die Anzahl der im üblichen Jahresverlauf gehaltenen Tierkategorien angegeben.

Neuer Antrag

Typ:	Genehmigung der temporären Anbindehaltung von Rindern	Telefonnummer:
zuständige Behörde:	Salzburger Landesregierung, Referat 4/03 - Landesveterinärdirektion	<input type="text"/>
Kontrollstelle:	AT-BIO- <input type="text"/> <input type="text"/>	E-Mail:
Status:	<input checked="" type="checkbox"/> in Erstellung	<input type="text"/>

Emails über den Verlauf des Antrages erhalten

Auf meinem Betrieb befinden/befindet sich im üblichen Jahresablauf folgende Tierkategorie(n):

- Rinder unter 0,5 Jahren (RIU05JAHR)
- Rinder zwischen 0,5 und 2 Jahren (RIBIS2JAHR)
- Rinder über 2 Jahren (RIUEB2JAHR)

2.1.4 Begründung der betrieblichen Notwendigkeit

Die temporäre Anbindehaltung ist mit der fehlenden Möglichkeit, die Rinder in verhaltensbedürfnisgerechten Gruppen zu halten, zu begründen. Dies erfolgt im VIS durch Anhaken der Checkbox. Die RGVE-Grenze wird anhand des Betriebstyps automatisiert ermittelt.

2.1.5 Bestätigung der Einhaltung der Betriebshöchstgrenze

Durch Anhaken der Checkbox ist zu bestätigen, dass nicht mehr als 50 Rinder (ausgenommen Jungtiere unter 6 Monaten) im Unternehmen (d. h. Haupt- und allfällig vorhandene Teilbetriebe), gehalten werden.

2.1.6 Bestätigung des Zugangs zu Freigelände

Der:die Antragsteller:in hat zu bestätigen, dass den Anforderungen bezüglich Zugang zu Weideland und Freigelände sowie bezüglich der Mindestausläufflächen entsprochen wird. Dies erfolgt durch Anklicken der Checkboxes.

Begründung der betrieblichen Notwendigkeit

- * Auf meinem Betrieb beträgt der gesamte Rinderbestand im Jahresdurchschnitt des aktuellen sowie der folgenden Kalenderjahre nicht mehr als RGVE und eine verhaltensbedürfnisgerechte Gruppenhaltung ist nicht möglich. (ANZ2_RGVE)

Bestätigung der Einhaltung der Betriebshöchstgrenze

- * Es werden zu keinem Zeitpunkt mehr als höchstens 50 Stück Rinder (ausgenommen Jungtiere unter 6 Monaten) auf meinem Betrieb gehalten. (ANZ2_BMXC)

Bestätigung des Zugangs zu Freigelände

- Die temporär angebotenen Rinder erhalten während der Weidezeit Zugang zu Weideland (lt. den aktuell gültigen Bestimmungen). (WEIDELAND2)
- Die temporär angebotenen Rinder erhalten mindestens zweimal in der Woche Zugang zu Freigelände, wann immer das Weiden nicht möglich ist. (FREIGELAEN)
- Die gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2020/464 geforderten Mindestausläufflächen werden eingehalten. (AUSLAUF2)

2.1.7 Hinweise und Erläuterungen zum Antrag

In diesem Abschnitt finden Sie weitere Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung. Als Antragsteller:in sind Sie verpflichtet, diese Informationen mittels Anhaken der Checkboxen zu bestätigen.

Hinweise und Erläuterungen zum Antrag

- * Dem:der Antragsteller:in ist bekannt, dass
 - eine temporäre Anbindehaltung ohne Genehmigung zu einer Maßnahme gemäß dem nationalen Maßnahmenkatalog für die biologische Produktion führen kann;
 - die RGVE-Bestandsobergrenze für den gesamten Rinderbestand am Betrieb (unabhängig vom Haltungssystem bzw. der Haltungsförm) aufgrund des Vorhandenseins von einer einzigen Tierkategorie maximal 20 RGVE bzw. aufgrund des Vorhandenseins mehrerer Tierkategorien maximal 35 RGVE im Durchschnitt des Kalenderjahres beträgt;
 - die Betriebshöchstgrenze aller Produktionseinheiten, unabhängig davon, ob biologische Produktionseinheiten, Produktionseinheiten in Umstellung oder nicht-biologische Produktionseinheiten, maximal 50 Rinder (ausgenommen Jungtiere unter 6 Monaten) beträgt;
 - sich dieser Antrag nur auf die zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegende Betriebssituation auf Basis der im Antrag getätigten Angaben bezieht. Eine Änderung der zu Grunde liegenden Betriebssituation erfordert einen neuen Antrag;
 - sich das Weidefordernis nach den jeweils geltenden Bestimmungen richtet;
 - die geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einzuhalten sind;
 - die geltenden Bestimmungen der Tierhalterverordnung, insbesondere der Anlage 2 und deren Anforderungen an Bodenbeschaffenheit, Bewegungsfreiheit, Stallklima, Licht, Lärm, Wasseraufnahme und Betreuung sowie deren Anforderungen an Kälber, wie insbesondere deren Verbot der Anbindehaltung, einzuhalten sind;
 - die Nicht-Einhaltung der Genehmigung der temporären Anbindehaltung zu Grunde liegenden Bedingungen gemäß Verordnung (EU) 2018/848 zu einer Maßnahme gemäß dem nationalen Maßnahmenkatalog für die biologische Produktion führen kann;
 - gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2018/848 die Liege- oder Ruheflächen in fester, nicht perforierter Bauweise ausgeführt sein müssen, die reichlich trockene Einstreu aus Stroh oder anderem geeigneten Naturmaterial aufweisen müssen um den Tieren einen sauberen und trockenen Liege- oder Ruhebereich zu ermöglichen;
 - der Antrag bzw. der von der zuständigen Behörde erteilte Bescheid am Betrieb aufzulegen hat und für Kontrollen vor Ort (insbesondere die nächste Bio-Kontrolle) bereitgehalten werden muss.
- (ANZZ_HIVIER)
- * Der die Antragsteller:in versichert, dass die Angaben des Antrages korrekt und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.5. der Verordnung (EU) 2018/848 erfüllt sind.
- (ANZZ_VERBIO)

2.1.8 Datenschutzerklärung

In diesem Abschnitt finden Sie allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
 Gemäß Art. 13 der DSGVO möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet abrufbar. Allgemeine Informationen zum Datenschutz sowie weiterführende Links finden Sie auf der Homepage der (Österreichischen) Datenschutzbehörde: <https://www.dsb.gv.at>
 Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde.

2.1.9 Hinweise zu den nächsten Schritten

Hier finden Sie allgemeine Informationen zum Verfahrensablauf.

Hinweise zu den nächsten Schritten

1. Die zuständige Behörde nimmt den Antrag entgegen, überprüft die Vollständigkeit der Angaben und deren Plausibilität und fordert ggf. Angaben nach.
2. Ihre Bio-Kontrollstelle überprüft im Zuge der Kontrolle vor Ort die Richtigkeit der Angaben sowie die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung der temporären Anbindehaltung von Rindern und übermittelt das Kontrollergebnis der zuständigen Behörde.
3. Die zuständige Behörde erledigt den Antrag unter Einbeziehung des Kontrollergebnisses. Die Entscheidung wird Ihnen per Bescheid übermittelt, der Ihnen zugestellt wird sowie nachrichtlich an Ihre Bio-Kontrollstelle ergeht. Dieser Bescheid hat am Betrieb aufzulegen und ist für Kontrollen vor Ort bereitzuhalten.
4. Die Angaben werden jährlich im Rahmen der Bio-Kontrollen vor Ort durch die verantwortliche Bio-Kontrollstelle überprüft.

2.2 Antrag speichern

Sind alle Angaben vollständig, kann der Antrag mittels Klick auf die Schaltfläche  **Antrag speichern** gespeichert werden. Der Antrag wechselt automatisch in den Status  **eingetragen**.

Dabei kann der Antrag sofort an die zuständige Behörde übermittelt werden.

2.3 Antrag an Behörde senden

Bei Speicherung des Antrags bietet ein Dialogfenster die Möglichkeit, den Antrag gleich an die zuständige Behörde zu übermitteln.

Dies erfolgt durch Klicken auf die Schaltfläche  **Ja**. Der Antrag wechselt in den Status  **beantragt**.

Kommentarfunktion

Im Zuge der Übermittlung können Sie bei Bedarf der zuständigen Behörde weitere Informationen mitteilen.

Für diese Eingabe stehen die gängigen Formatierungsmöglichkeiten **fett**, *kursiv* und **farbig**, sowie die Möglichkeit zur Strukturierung der Eingabe mittels nummerierter oder nicht nummerierter Aufzählung zur Verfügung.



2.4 Antrag zurückziehen

Solange die zuständige Behörde den Antrag noch nicht genehmigt oder abgelehnt hat, können Sie ihn jederzeit mit der Schaltfläche  zurückziehen. Der Antrag befindet sich dann im Status  **zurückgezogen**.

2.5 PDF erstellen

Mit der Schaltfläche  **PDF erstellen** können alle Angaben zum Antrag sowie die [Aufzeichnungen zum Antrag](#) in Form eines PDF-Dokuments exportiert werden.

3 Weiteres Verfahren

Die zuständige Behörde prüft den Antrag. Liegen aus Sicht der Behörde genehmigungswürdige Umstände vor, wird der Antrag genehmigt.

Status

Der Antrag befindet sich dann im Status  **bestätigt**.

Sind **weitere Informationen** zur Beurteilung des Antrags **erforderlich**, wird um **Antragsergänzung/-korrektur** ersucht.

Status

Der Antrag befindet sich dann im Status  **unvollständig**.

Die Anforderung wird als **Kommentar** (siehe Kapitel [Kommentarfunktion](#)) bekannt gegeben.

Sie können nun den Antrag erneut **aufrufen** (siehe Kapitel [Suche von Anträgen](#)), **bearbeiten**, die Angaben ändern bzw. ergänzen, und den **Antrag erneut übermitteln** (oder aber auch diese **zurückziehen**).

4 Suche von Anträgen

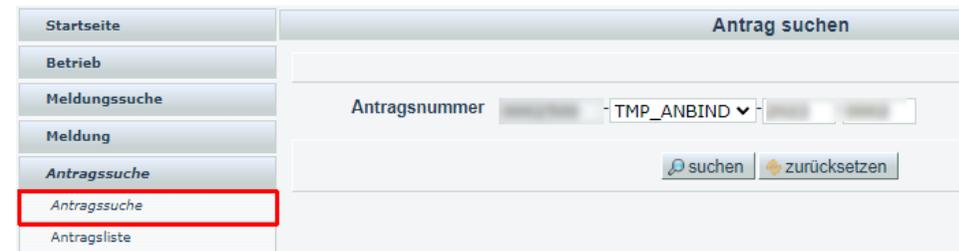
Folgende Optionen stehen zwecks Suche und Aufruf eines Antrags zur Verfügung:

4.1 Suche mittels Antragsnummer

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragssuche** wird eine Eingabemaske aufgerufen.

Die VIS-Registrierungsnummer ist bereits ausgefüllt. **Vollständig** anzugeben sind

- der Antragstyp (TMP_ANBIND),
- das Antragsjahr, sowie
- die laufende Nummer.



4.2 Suche mittels Antragsliste

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragsliste** werden alle dem Betrieb zugeordneten Anträge aufgelistet.

✓ Export der Antragsliste

Die Antragsliste kann mittels Klicken auf das Symbol  als .csv-Dokument exportiert werden.



Antragsnummer	Status	Antrag Datum	Bestätigung	Befristung	zuständige Behörde	Kontrollstelle	Name
FALL_EINGR-2022-0002	in Erstellung	-	-	-	Oberösterreichische Landesregierung, Abt. Ernährungssicherheit und Veterinärwesen		
BETR_EINGR-2022-0001	beantragt	28.02.2022	-	-	Oberösterreichische Landesregierung, Abt. Ernährungssicherheit und Veterinärwesen		
TMP_ANBIND-2022-0003	beantragt	28.02.2022	-	-	Oberösterreichische Landesregierung, Abt. Ernährungssicherheit und Veterinärwesen		

5 Aufzeichnungen zum Antrag

5.1 Verlauf

Jede Statusänderung eines Antrags wird mit Zeitpunkt und auslösendem Benutzer dokumentiert und kann im Verlauf nachvollzogen werden.

Verlauf	
Status	erstellt am / durch
 bestätigt	20.04.2022 13.17.42 / Test Lebensmittelorgan 400
 beantragt	28.02.2022 12.27.33 / Test Meldepflichtiger
 eingetragen	28.02.2022 12.27.17 / Test Meldepflichtiger

5.2 Kommentarfunktion

Die antragstellende Person und die Behörde haben über die Schaltfläche  **Kommentar erstellen** die Möglichkeit, direkt über das VIS in Kontakt zu treten. Die Kommentare werden gespeichert und sowohl in der Anwendung als auch im PDF Export angezeigt.

Kommentare		 Neuer Kommentar
Typ	Kommentar	erstellt am / durch
 	kann genehmigt werden	20.04.2022 13.17.42 / Test Lebensmittelorgan 400
 	asdf	28.02.2022 12.27.33 / Test Meldepflichtiger

6 Überblick über die statusabhängigen Funktionen

Einige Funktionen stehen in Abhängigkeit des jeweils aktuellen Status zur Verfügung. Folgende Tabelle stellt das Verhältnis der Funktionen zum Status dar.

	 in Erstellung	 einge- tragen	 bean- tragt	 unvoll- ständig	 be- stätigt	 abge- lehnt	 zurück- gezogen	 beendet
 Antrag bearbeiten	✓	✓		✓				
 Antrag an Be- hörde senden		✓		✓				
 Antrag zurückziehen	✓	✓	✓	✓				
 Antrag kopieren	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
 PDF erstellen		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓